



**Große Kreisstadt Backnang**  
**Sitzungsvorlage**

N r .            **060/24/GR**

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt / Dezernat II		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Kenntnis	Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.04.2024	öffentlich

**-Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Recycling-Container für Altpapier und Altglas in Backnang**  
**-Interessensbekundungsverfahren für Altkleidercontainer**

**Beschlussvorschlag:**

1. Nachrichtlich erfolgt der Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Recycling-Containern für Altpapier und Altglas.
2. Das Interessensbekundungsverfahren zur Vergabe der Altkleidercontainer für drei Jahre wird zur Kenntnis genommen.
3. Den Leistungskriterien für das Interessensbekundungsverfahren zur Vergabe der Altkleidercontainer wird zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:	
Für Vergaben zur Verfügung:	€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	€
<b>über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:</b>	<b>€</b>
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
<b>Zusätzliche Folgekosten (Jahr):</b>	<b>€</b>

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>		
20.03.2024 Blumer	I	II	III      66
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen		
	Datum		

**Begründung:**

In Folge angestiegenen Einwohnerzahlen und geändertem Konsumverhalten bedarf es für den Mehrbedarf der zur Entsorgung anfallenden Wertstoffe der Fortschreibung der Recyclingcontainer. Darüber hinaus sind unter anderem aufgrund städtebaulicher Neuordnungen in der Vergangenheit hochfrequentierte Containerstandorte weggefallen (siehe Anlage 1). Aktuell sind in Backnang an 37 Recycling-Standorten insgesamt 75 Papiercontainer und 112 Glascontainer eingerichtet (Anlage 2). Zusätzlich ist die Abgabe von Papier und Glas beim Recyclinghof in der Theodor-Körner-Straße und auf der Deponie in Backnang-Steinbach möglich. Im Vergleich gab es im Jahr 2013 noch 38 Standorte, 2017 dann 37 Standorte und 2019 noch 36 Standorte.

Die Recyclingcontainer werden im Auftrag der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) alle ein bis zwei Wochen von der Firma ALBA geleert. Für die Reinigung und Überlassung der Containerstandplätze erhält die Stadt Backnang von der AWRM einen jährlichen Betrag in Höhe von 0,97 Cent pro Einwohner/netto, zuletzt ca. 86.581 Euro jährlich. Die wöchentliche Reinigung der Standorte übernimmt der städtische Baubetriebshof, nachdem die Paulinenpflege Winnenden im Jahr 2021 die Reinigung aufgrund personeller Engpässe gekündigt hatte. Über das Jahr fallen Mehraufwendungen aufgrund von illegalen Müllablagerungen an. Bei Verunreinigungen der Containerstandorte werden regelmäßig über den städtischen Vollzugsdienst alle Anstrengungen unternommen, die Verursacher zu ermitteln. Im Jahr 2023 wurden 62 Kontrollen durchgeführt. Die Ahndung erfolgt laut des Abfallwirtschafts- und Abfallgesetzes und dem Bußgeldkatalog Umwelt zuständigkeitshalber durch das Landratsamt Rems-Murr. Vom Landratsamt wurden im Jahr 2023 insgesamt 18 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Müllverstößen durchgeführt und Bußgelder erlassen.

Die Ortsvorsteher wurden zu den geplanten Standorten vom Rechts- und Ordnungsamt angehört.

In der Anlage 2 sind die neu zu errichtenden Standorte, deren Entfernung zur Wohnbebauung und die Bestückung mit Containern gegenübergestellt.

Die finanziellen Aufwendungen für die technische Umsetzung und Realisierungszeiträume neuer Recycling-Standorte wird derzeit vom Baudezernat ermittelt und wird für den Sachstandsbericht nachgereicht.

**II. Leistungskriterien für das Interessensbekundungsverfahren der Altkleidercontainer:**

An den dargestellten Recyclingstandorten (Anlagen 2 und 4) wurden vom Rechts- und Ordnungsamt zusätzlich Altkleidercontainer genehmigt. Im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens ist die Vergabe für die insgesamt 20 Altkleidercontainer an geeignete Bewerber vorgesehen (siehe Entwurf Anlage 4). Der Vergabezeitraum beträgt drei Jahre. Die derzeitige Sondernutzungserlaubnis ist befristet bis zur Vergabe, die Mitte des Jahres vorgesehen ist, längstens bis 31. Dezember 2024. Aufgrund der für die 20 Container anfallenden Gebühr pro Standort in Höhe von 25 Euro ergibt sich für den Vergabezeitraum eine Gesamtgebühr in Höhe von 18.000 Euro. Mit der Vergabe wird die Stadtverwaltung beauftragt.

Die Bewerber müssen folgende Unterlagen vorlegen können:

- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Versicherungsbestätigung über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung
- Anzeigebestätigung der Unteren Abfallbehörde nach § 18 KrWG
- Benennung und Erreichbarkeit einer für die Container verantwortlichen Person
- Fotos und technische Zeichnungen sowie Zertifikate der verwendeten Altkleidercontainer
- Nachweis des geschulten Personals
- Nachweis der Tariftreue
- Nachweis eines fachlich zertifizierter Sortierbetriebs/ Entsorgungsfachbetrieb
- Zertifikate nach dem Produktsicherheitsgesetz
- Nachweis der Organisation/ des Verteilungsweges und der Nachhaltigkeit
- Nachweis von Referenzen

Zudem sind bei der Aufstellung von Altkleidercontainern folgende Voraussetzungen zu gewährleisten:

- Einsatz ausschließlich einheitlicher und optisch gepflegter und einwandfreier Container (Farbe/Maße/Beklebung)
- Kennzeichnung der Container mit Infoaufkleber (Firmenname, Anschrift, Telefonnummer des Entleerungspersonals, kein Einstieg erlaubt) nach Vorgabe der Stadtverwaltung
- Telefonische Erreichbarkeit während der Bürozeiten
- Bedarfsgerechte Containerleerung (mindestens 1-2 x Woche), die Reinigung des direkten Standortes, die Unterhaltung der Container
- Innerhalb eines Werktages Behebung von Mängeln
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht einschließlich des Winterdienstes

Die Verwaltung schlägt folgende Bewertungsmatrix vor:

Bewerber	Kriterium	Mögliche Punkte	Punkte
	Schnelle Erreichbarkeit/ ortsnaher Bewerber (Backnang + VVG 3 Punkte, Rems-Murr- Kreis 2 Punkte, außerhalb 0 Punkte)	0-3 Punkte	
	Nachweis über die Verteilungs- und Entsorgungswege, insbesondere im ökologischen Sinn (Nachhaltigkeit)	0-3 Punkte	
	Besonderes ansprechendes Erscheinungsbild (Einheitlichkeit/ansprechende Beklebung)	0-1 Punkt	
	gemeinnützige Einrichtung	0-3 Punkte	
	Summe		